



## MERKBLATT

### **zu den Voraussetzungen für die Zulassung zur Abschlussprüfung im Rahmen eines dualen Studiums:**

Die Hochschulen und Berufsakademien haben ihre dualen Studiengänge unterschiedlich organisiert. Eine Zulassung zur Abschlussprüfung ist nur in bestimmten dualen Studiengängen an kooperierenden Hochschulen/Berufsakademien bei passenden Ausbildungsberufen unter festgelegten Voraussetzungen möglich.

Die Zulassung kann auf folgenden Grundlagen erfolgen.

#### **a) Ausbildungsvertrag und Abschlussprüfung gemäß § 43 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG)**

Ausbildungsbetrieb und Auszubildende/r haben einen Ausbildungsvertrag mit allen Rechten und Pflichten sowie Vorgaben des BBiG abgeschlossen. Der Vertrag ist in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse der IHK Hannover eingetragen. Auszubildende sind nach dem Niedersächsischen Schulgesetz berufsschulpflichtig.

#### **b) Praktikum und Externenprüfung gemäß § 45 Abs. 2 BBiG**

Prüfungsteilnehmer/innen erwerben im Rahmen eines Praktikums die berufliche Handlungsfähigkeit des Ausbildungsberufs. Die Berufsschulinhalte werden in der Berufsschule, Hochschule/Akademie und/oder in Form von unternehmensinternen Schulungen vermittelt. Dies muss der IHK von der Hochschule/Akademie aussagekräftig gemäß Vorgaben dargelegt werden. Außerdem sind ausreichende Praxiszeiten notwendig.

Zu Beginn des Praktikums stellt der/die Teilnehmer/in einen Antrag auf Erfassung zur IHK-Abschlussprüfung. Die Einrichtungen der Ausbildungsstätte müssen die Voraussetzungen bieten, die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten nach dem Berufsbild in vollem Umfang vermitteln zu können. Es muss ein/e Ausbilder/in benannt werden, der/die persönlich und fachlich für die Berufsausbildung geeignet ist. Ein Erfassungsbogen für Ausbilder liegt der IHK vor bzw. wird mit dem Antrag eingereicht.

Nach Vorliegen des Antrags erhalten die Teilnehmer/innen eine Bestätigung mit dem Prüfungszeitraum. In der Regel erfolgt die finale Abschlussprüfung nach zwei Jahren. Bei einer gestreckten Abschlussprüfung wird auch Teil 1 der Abschlussprüfung absolviert, anders als bei der Zwischenprüfung, die in der Regel entfällt.

Etwa fünf Monate vor der Prüfung erhalten die Teilnehmer/innen die Anmeldeunterlagen zur Prüfung. Nach erfolgter Anmeldung wird die formelle Zulassung zur Abschlussprüfung vorgenommen.